

Bayernweites Fortbildungsprojekt 2018-2020 - Tandemfortbildungen für Fachkräfte EB und ASD/BSA zu sexuellem Missbrauch / sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

24.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, dass wir im Auftrag der LAG Erziehungsberatung Bayern und gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Ihnen ein Fortbildungsprojekt im Themenfeld sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anbieten können.

Wer wir sind

Die DGfPI - Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. ist ein Fachverband, in dem Fachkräfte und Institutionen aus dem gesamten Bundesgebiet und den europäischen Nachbarländern Mitglied sind. Sie setzt sich aktiv für eine Verbesserung des Kinderschutzes ein. Ihren Auftrag erfüllt die DGfPI u.a. darin, die Weiterbildung von Fachkräften zu sämtlichen Formen von Vernachlässigung sowie emotionaler, körperlicher und sexueller Misshandlung von Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter zu unterstützen und die Vernetzung von Fachkräften und Institutionen sowie deren fachlichen Austausch zu fördern. Unsere Mitglieder sind in den Arbeitsbereichen Lehre, Medizin, Pädagogik, Polizei, Psychologie, Sozialarbeit oder Wissenschaft tätig. Zudem zählen unterschiedliche (Fach-)Beratungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, Erziehungsberatungsstellen und Jugendämter zu unseren institutionellen Mitgliedern.

Seit 2010 führt die DGfPI bundesweite und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Projekte im Themenfeld Prävention, Intervention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch. Auf der Internetseite (www.dgfpi.de) finden Sie eine Auflistung abgeschlossener und aktueller Projekte mit näheren Informationen.

Konzept und Haltung

Wir möchten Sie mit dieser Fortbildung als zentrale Akteur_innen zur Unterstützung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ansprechen. Uns ist der fachliche Austausch auf Augenhöhe wichtig.

Ein zentrales Ziel der Fortbildung ist es, die Entscheidungsprozesse und Vorgehensweisen bei Verdacht sowie in komplexen Fällen sexualisierter Gewalt aufeinander abzustimmen und sämtliche Prozesse aus der Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu gestalten. Reflexion und Abstimmung der Vorgehensweisen erfolgen auf Grundlage des aktuellen Wissens- und Forschungsstandes zum Thema.

Zugleich ist uns die Reflexion auf persönlicher Ebene, die Selbstfürsorge und die Förderung von Haltungsentwicklungsprozessen ein wichtiges Anliegen.

Inhalte und Themen

Im Folgenden möchten wir Ihnen eine Auswahl der Themen benennen:

- Verdachtsabklärung und Interventionen bei sexualisierter Gewalt in familiären und institutionellen Kontexten,
- Führung von Elterngesprächen mit tatverdächtigen oder nichttatverdächtigen Eltern,
- Gesprächsführung mit betroffenen Kindern und Jugendlichen,
- Gesprächsführung mit mutmaßlichen Täter- und Täterinnen,
- Folgen für die Betroffenen,
- Bedarfe der Betroffenen,
- kurz-, mittel- und langfristige Perspektive der Angebote zum Schutz und zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen,
- Schnittstelle Familiengericht, polizeiliche und richterliche Ermittlungen bzw. Strafgerichtsverfahren,
- Gutachtenerstellung zur Glaubhaftigkeit betroffener Kinder und Jugendlicher,
- Schnittstellen zu weiteren Institutionen, wie z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendärzt_innen, Institutionen des medizinischen Bereiches und der frühen Hilfen,
- Vorgehensweisen bei sexualisierten Übergriffen oder sexueller Gewalt durch Kinder und Jugendliche im institutionellen oder familiären Kontext,
- Bedarfe und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche, die selbst sexuelle Übergriffe und Gewalt ausüben,
- Umgang und Vorgehensweisen in Anbetracht der Digitalisierung sexualisierter Gewalt,
- Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die in rituellen Kontexten und durch organisierte Täter_innenkreise ausgeübt wurde bzw. wird.

Fragestellungen der Teilnehmenden sowie regionale Bedingungen und Bedarfe werden in den Fortbildungen aufgegriffen. Zudem werden die Teilnehmenden vor Fortbildungsbeginn einen Fragebogen erhalten, in dem eigene Erwartungen und Fragestellungen benannt werden können (die Befragung ist Teil der Evaluation und wird durch ein externes Forschungsinstitut durchgeführt - siehe unten unter dem Punkt Evaluation).

Adressat_innen der Fortbildung und Tandems

Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte, die bereits über Erfahrungswissen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verfügen, bzw. in diesem Themenfeld bereits Berufserfahrung mitbringen.

Der fachliche Austausch und die Abstimmung und Optimierung der Vorgehensweisen für Verdachtsabklärung und Entwicklung von Unterstützungsangeboten für betroffene Kinder und Jugendliche erfolgt auf der Basis von bereits vorhandenem Grundlagenwissen.

Die Fortbildungsreihen werden als Tandemfortbildung durchgeführt. Dies bedeutet, dass eine Fachkraft einer Erziehungsberatungsstelle nur in Kombination mit einer Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes des örtlich zuständigen Jugendamtes (bzw. der Bezirkssozialarbeit eines der örtlich zuständigen Sozialbürgerhäuser) an der Fortbildung teilnehmen kann (und umgekehrt).

Ziel dieses Tandemkonzeptes ist, die als grundlegend erachtete Zusammenarbeit und Kooperation der maßgeblichen Akteur_innen im Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bereits im Setting der Fortbildungen abzubilden.

Fortbildner_innen

Die Fortbildungen werden überwiegend durch Fachkräfte spezialisierter Fachberatungsstellen durchgeführt, die über langjährige Erfahrung in der Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit sexualisierten Gewalterfahrungen, und in der Beratung von Unterstützungspersonen verfügen und die eine umfassende Expertise in der Beratung und Fortbildung von Fachkräften mitbringen. In einzelnen Fortbildungen werden Referent_innen z.B. aus Spezialdiensten von Jugendämtern, die über langjährige Fortbildungserfahrung verfügen, im Tandem mit einer Kollegin / einem Kollegen aus einer Fachberatungsstelle die Fortbildungen leiten.

Evaluation

Für die Qualitätsentwicklung wird das gesamte Fortbildungsprojekt durch ein externes Forschungsinstitut evaluiert. Hierzu werden schriftliche Befragungen vor und nach der Fortbildung durchgeführt. Die Befragungen sind anonym und lassen keine Rückschlüsse auf die Person oder Region zu. Ausführliche Informationen zum Konzept der Evaluation gehen Ihnen mit dem Fragebogen zu.

Zeitstruktur der Fortbildungen und der Module

Die Fortbildungsreihen werden in der Zeit von Dezember 2018 bis Dezember 2020 angeboten. Jede Fortbildungsreihe besteht aus zwei 3-tägigen Modulen, die im Abstand von mehreren Wochen durchgeführt werden. Es ist nur die Anmeldung an eine Fortbildungsreihe möglich.

Die Phase zwischen beiden Modulen wird als dritte Einheit betrachtet, in der - mittels einer Praxisaufgabe - fallbezogen Vorgehensweisen und Strukturen der Zusammenarbeit reflektiert und weiterentwickelt werden. Außerdem soll diese Phase speziell für die persönliche Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Haltung sowie für Selbstfürsorge und Burnout-Prophylaxe genutzt werden. Die Zeitstruktur gestaltet sich wie folgt:

<u>Modul 1</u>	1. Tag: 10.30h – 18.00h
	2. Tag: 09.00h – 18.30h
	3. Tag: 09.00h – 16.45h
<u>Praxisaufgabe</u>	Zwischenphase von mehreren Wochen
<u>Modul 2</u>	4. Tag: 10.30h – 18.00h
	5. Tag: 09.00h – 18.30h
	6. Tag: 09.00h – 16.45h

Verteilung der Fortbildungen bayernweit

Insgesamt finden bayernweit 18 Fortbildungsreihen statt. Das Angebot ist darauf ausgerichtet, dass von jeder Erziehungsberatungsstelle Bayerns plus Außenstelle je eine Fachkraft im Tandem mit einer Fachkraft aus dem zuständigen Jugendamt (ASD/BSA) teilnehmen kann. Die Fortbildungen sind über die

Regierungsbezirke bestmöglich verteilt. Es werden sowohl Fortbildungen zentral in Städten als auch außerhalb angeboten. Eine Ungleichverteilung war aus organisatorischen Gründen nicht zu vermeiden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass sich Tandempartner_innen zu einer Fortbildung auch außerhalb Ihres Regierungsbezirks bzw. Ihrer Region anmelden. An jeder Fortbildungsreihe nehmen bis zu max. 20 Personen teil.

Anmeldungen

Anmeldungen werden von Frau Fürst, Bayerisches Landesjugendamt - Zentrum Bayern, Familie und Soziales unter Bianca.Fuerst@zbfs.bayern.de koordiniert. Eine Anmeldung ist nur als Tandem (Fachkraft einer Erziehungsberatungsstelle und Fachkraft des zuständigen Jugendamtes – ASD/BSA) möglich. Weitere Informationen finden Sie in den Anmeldebedingungen.

Fragen zum Projekt

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung unter fein@dgfpi.de sowie telefonisch unter 0211 497 68 00 oder 0176 214 75183.

Düsseldorf, 24.07.2019

Sylvia Fein
Projektleitung und -koordination

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention
bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (DGfPI e.V.)

Telefon: 0211 – 497 6800
Telefax: 0211 – 497 680-20
Mobil: 0176 – 214 75183
Email: fein@dgfpi.de
Web: www.dgfpi.de
Post: DGfPI e.V., Sternstraße 9 - 11, 40479 Düsseldorf